

Zusatzvereinbarung zwischen den Vertragspartnern

Land Niederösterreich, kurz Land genannt
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
und
Universität für Bodenkultur Wien, kurz BOKU
1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

Unter Bezugnahme auf den § 1 (5) des Rahmenvertrages für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Universitäts- und Forschungszentrums Tulln (UFT) wird folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

§ 1 IFA-Tulln

Das Land gibt für die Sanierung und Einbettung des IFA-Tulln in das Universitäts- und Forschungszentrum Tulln einen Pauschalbetrag in der Höhe von €1,35 Mio. Dieser Betrag ist im Kostenrahmen für das Universitäts- und Forschungszentrum Tulln von Architekt prieberrig.P.ZT GmbH enthalten, den Restbetrag in der Höhe von zumindest €1,35 Mio. trägt die Universität für Bodenkultur.

§ 2 Versuchswirtschaft

Das Land wird mit der Stadt Tulln eine Vereinbarung gemäß § 1 Abs. 5 des Rahmenvertrags schließen, dass der BOKU als Ersatz für die Versuchswirtschaft des Departments für Angewandte Pflanzenwissenschaften und Pflanzenbiotechnologie (DAPP) eine arrondierte Gesamtfläche südlich des Universitäts- und Forschungszentrums Tulln im Flächenausmaß von 45-50 ha von der Stadt Tulln in Pacht 25 Jahre zur Verfügung gestellt wird. Der Pachtzins orientiert sich an ortsüblichen Werten und ist von der BOKU mit der Stadt Tulln nach der Arrondierung vertraglich gesondert zu vereinbaren.

§ 3 Weinbau

Der BOKU werden von den NÖ Landesweingütern (Abteilung landwirtschaftliche Bildung) für die Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich Weinbau (u.a. physiologischer Fingerprint für den Qualitätsweinbau in Österreich) Nutzflächen gemäß § 4 und § 5 für 25 Jahre zur Verfügung gestellt. Bei der Projektdurchführung treten die NÖ Landesweingüter als Kooperationspartner der BOKU auf und die Wissenserkenntnisse aus diesen Forschungsprojekten können gemeinsam publiziert sowie in Lehre und Beratung in Niederösterreich Anwendung finden.

§ 4 Weinbaustandorte

Die NÖ Landesweingüter stellen am Standort **Retz** bis zu 1,1 ha auf der Riede „**Bärenstetten**“ bzw. „**Kreuz Ludwig**“ bereit, wobei ab 2006 0,5 ha „Pinot noir“ und ab 2008 0,6 ha „Grüner Veltliner“ als Magister 1 genutzt werden können. Die Flächen werden bewässert zur Verfügung gestellt. Die NÖ Landesweingüter stellen am Standort **Langenlois**

bis zu 1,7 ha auf der Riede „**Sauberg**“ bereit, wobei diese Fläche im Verhältnis 55:45 geteilt ist. Die südlich gelegene größere Fläche wird für „Pinot noir“ und die nördlich gelegene kleinere Fläche für „Riesling“ genutzt werden. Die vereinbarte Projektdauer beträgt an beiden Standorten 2x4 Jahre. Danach sind die weiteren Nutzungen mit den NÖ Landesweingütern neu zu verhandeln. Die derzeit auf den angeführten Flächen bestehenden Weingärten werden von den NÖ Landesweingütern gerodet. Das Stützmaterial, die Pflanzen und das Forschungspersonal werden von der BOKU eingebracht und die Bewirtschaftung erfolgt in vorheriger Absprache der Arbeitsschritte mit der BOKU durch die jeweiligen landwirtschaftlichen Fachschulen vor Ort. Der jährliche Arbeitsaufwand der NÖ Landesweingüter und der landwirtschaftlichen Fachschulen liegt in Summe bei ca. 700 Stunden/ha (Beilage 1). Die Mikrovinifikation erfolgt am Standort Krems/Donau (maximal 80 Proben/Jahr). Hinsichtlich der Verwertung des Ertrages der angeführten Weinbauflächen erhält die BOKU von den NÖ Landesweingütern einen 30 %igen Rabatt auf den Nettopreis. Der Wein kann von der BOKU als „Studentenwein“ weiterverkauft werden.

§ 5

Zusätzliche Optionen für Weinbau

Zusätzlich hat die BOKU die Option, am Standort Retz ab 2007 bis zu 0,7 ha mit Nutzung „Pinot noir“ oder „Grüner Veltliner“ und am Standort Krems/Donau bis zu 0,5 ha der Riede „**Sandgrube**“ mit Nutzung „Riesling“ von den NÖ Landesweingütern zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dies setzt jedoch voraus, dass die geplanten Forschungsprogramme der BOKU und die erforderlichen Arbeitsschritte und Arbeitsteilungen auf diesen Flächen sind vorher mit den NÖ Landesweingütern einvernehmlich abgestimmt werden.

§ 6

Obstbau

Die Obstbauflächen werden schwerpunktmäßig auf den unter § 2 definierten Flächen im notwendigen Umfang und der notwendigen Ausstattung (Umzäunung etc.) etabliert. Das Land wird mit der Stadt Tulln eine Vereinbarung gemäß § 1 Abs. 5 des Rahmenvertrags schließen, dass der BOKU für frostgefährdete Kulturen zusätzliche Flächen im Umfang von 1-2 ha in einer geeigneten Hanglage (z.B. Kleinstaasdorf, Chorherren, Königstetten) angeboten werden. Sind diese Flächen nicht im Gemeindegebiet der Stadt Tulln gelegen, so wird sich das Land dafür verwenden, dass die Stadtgemeinde Tulln die BOKU bei den Verhandlungen entsprechend unterstützt.

Im Übrigen gelten alle Bestimmungen des Rahmenvertrages für die Errichtung eines Universitäts- und Forschungszentrums Tulln uneingeschränkt.

Für das Land Niederösterreich

Für die Universität für Bodenkultur

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

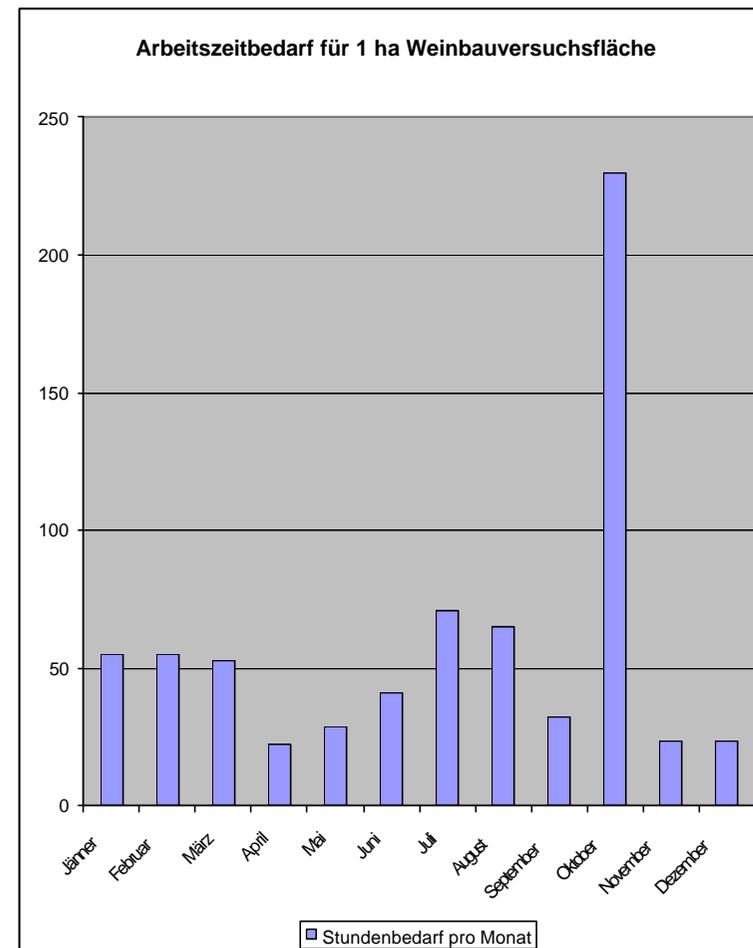
Magn. o.Univ.-Prof. Dr. Hubert Dürrstein
Rektor

Datei-Nr.: AE/G-04.007

Endstand: 4.11.2005, NÖ Bildungsgesellschaft m.b.H. für Fachhochschul- und Universitätswesen

Zeitbedarf nach definierten Arbeitsschritten für 1 ha Versuchweingarten

	Durchgänge bzw. Probenanzahl	Zeitbedarf je Durchgang	Zeitpunkt der Durchführung	Zeitbedarf pro Monat	Routinemaßnahmen	Spezialmaßnahmen 12 Varianten / ha	Summen
Rebschnitt			1-3	36,7	90,0		110,0
Formieren			3-4	12,5	25,0		25,0
Reben häckseln			4	1,5	1,5		1,5
Pflanzenschutzmaßnahmen inkl. 1 chem.	9	1,5	4-8	2,7	13,5		13,5
Versuchsspritzungen mit Traktor	2	6	6-7	6,0		12,0	12,0
Laubarbeit			5-9	20,0	100,0		100,0
Probenaufsammlungen Blätter Beeren	8	4	6-10	6,4		32,0	32,0
Ausdünnen			7-8	30,0	60,0		60,0
4 x Bodenpflege (2x In Kombination Unterstock mit Mulcher bzw. Kultivator)	4	2,5	4-9	2,5	10,0		15,0
Ernte			10	150,0	100,0	50,0	150,0
Mikrovinifikation	20	7	10-2	100 u.40		140,0	140,0
Weg- und Rüstzeiten					20,0	21,0	41,0
					420,0	255,0	700,0



Monatlicher Zeitbedarf für ein 1ha Versuchsweingarten

	Rebschnitt	Formieren	Reben häckseln	PSM	Versuchs- spritzungen	Laubarbeit	Probenaufsa mmlung	Ausdünnen	Bodenpfle ge	Ernte	Mikrovin ifikation	Weg- und Rüst zeite n	Stundenbeda rf pro Monat
Jänner	36,7										15	3,4	55
Februar	36,7										15	3,4	55
März	36,7	12,5										3,4	53
April		12,5	1,50	2,7					2,5			3,4	23
Mai				2,7		20,0			2,5			3,4	29
Juni				2,7	6,0	20,0	6,4		2,5			3,4	41
Juli				2,7	6,0	20,0	6,4	30,0	2,5			3,4	71
August				2,7		20,0	6,4	30,0	2,5			3,4	65
September						20,0	6,4		2,5			3,4	32
Oktober							6,4			150,0	70,0	3,4	230
November											20	3,4	23
Dezember											20	3,4	23
	110,0	25,0	1,5	13,5	12,0	100,0	32,0	60,0	15,0	150,0	140,0	40,8	700